

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.06.2022  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:14 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

### Vorsitz

Herr Georg Riedmann

### Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas (18:04 Uhr)  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

### Protokollführung

Jens Ortolf

### von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler  
Herr Michael Lissner  
Herr Matthias Schäfer  
Herr Klaus Schiele  
Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Blezinger	entschuldigt
Herr Joachim Mutschler	entschuldigt
Herr Jens Neumann	entschuldigt
Frau Susanne Sträßle	entschuldigt
Herr Alfons Viellieber	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**67 Bürgerfrageviertelstunde**

**68 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**69 3. Schulstandort Markdorf Süd - Schulgebäude und Sporthalle-  
Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Ener-  
giekonzept  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/228**

**70 Erweiterung Grundschule Leimbach,  
Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Ener-  
giekonzept  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/229**

**71 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-  
Grundschule - Vergabe der Landschaftsgärtnerische Arbeiten (Außen-  
anlagen) BA I  
Vorlage: 2022/250**

**72 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-  
Grundschule - Vergabe des Vergabepakets 4  
Vorlage: 2022/263**

**73 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe des Ver-  
gabepakets 05 Teil 2  
Vorlage: 2022/264**

**74 Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes der Stadt Mark-  
dorf  
- Beratung der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen  
Vorlage: 2022/254**

**75 Kindergartenbedarfsplanung 2022 der Stadt Markdorf  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/255**

**76 Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2022 - Beratung und  
Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/251**

**77 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**67 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Bürgerschaft kommt die Frage, auf welche Zahlen sich die Verkehrsbelastung bezieht, die der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zugrunde liegt und ob diese mit der Verkehrszählung übereinstimmt, die zur Südumfahrung gemacht worden ist. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dieses Thema nachher noch behandelt und auf diese Frage näher eingegangen wird. Die Zahlen zur Verkehrszählung sind nicht exakt mit den Zahlen für die Südumfahrung zu vergleichen. Eine weitere Frage dreht sich darum, dass die aktuelle Friedhofsatzung der Stadt Markdorf keinen Schutz von erhaltenswerten Grabmälern bietet. Der alte Friedhofsteil hat aktuell eine Nutzungspause. Viele Grablaufzeiten von Familiengräbern laufen derzeit aus, werden danach abgeräumt und Grabmäler gehen verloren. Ein Umzug auf den neuen Friedhofsteil ist nicht möglich, da die älteren Grabmäler nicht nach heutigen Maßstäben konzipiert sind. Dies ist im Moment keine befriedigende Lösung. Nach § 15, Absatz 10 der Friedhofsatzung der Stadt Markdorf kann eine Ausnahme aus künstlerischen Gründen zugelassen werden. Vielleicht gibt es die Möglichkeit die Satzung um den Punkt zum Schutz der erhaltenswerten Grabmäler zu erweitern. Herr Bürgermeister Riedmann wird den Gemeinderat zu diesem Thema informieren und dies besprechen.

**68 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 31. Mai 2022

**Stellenbesetzung Leitung der zentralen Verwaltung**

**a) Vorstellung der Bewerbenden**

**b) Wahl der Leitung der zentralen Verwaltung**

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat wählt in geheimer Wahl eine Kandidatin zur neuen Leiterin der zentralen Verwaltung. Er stimmt der Versetzung zum 01. Februar 2023 zur Stadt Markdorf zu und weist die neu gewählte Leitung als Vollzeitkraft mit der Besoldungsgruppe, die sie\*er im Zeitpunkt der Versetzung zur Stadt Markdorf beim abgehenden Dienstherrn innehat, im Wege der Unterbesetzung in das Amt der Besoldungsgruppe A 14 im Stellenplan ein.

Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte Acht (Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes der Stadt Markdorf) und Neun (Kindergartenbedarfsplanung 2022 der Stadt Markdorf) behandelt.

**69     3. Schulstandort Markdorf Süd - Schulgebäude und Sporthalle-  
Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Energie-  
konzept  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/228**

**Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren**

18.02.2020	GR	Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes, Beratung und Beschlussfassung
04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf Standortauswahl für eine weitere Grundschule, Beratung und Beschlussfassung
20.10.2020	GR	3. Grundschulstandort Markdorf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung (Grundschule)
23.10.2021		Vorstellung der weiteren Konzeptplanung am festgelegten Standort in der Klausurtagung
10.11.2021		Bürgerbeteiligung zum 3. Grundschulstandort
18.01.2022		Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen für Schule und Sporthalle von Leistungsphase 1 bis 4
18.01.2022		Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VgV von Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5
15.03.2022		Präsentation der Vorplanung, Kostenschätzung und Zeitplanung

**Ausgangslage**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in

der Sitzung vom 20.10.2020. Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 durch die mmp Architekten vorgestellt. In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 wurden die Planer-und Fachplaner, welche an der Konzeptentwicklung mitgewirkt haben, für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Des Weiteren wurde das Vergabeverfahren nach VgV von Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5 beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 wurde die Vorplanung mit der Kostenschätzung und Zeitplanung präsentiert, sowie Varianten zum Energiekonzept zur Wärmeversorgung und Varianten zur PV-Anlagen auf den geplanten Flachdächern des Schul-und Sporthallendaches vorgestellt.

## **Sachverhalt**

Die Planung konnte in weiteren Terminen mit den Pädagogen aus der Jakob-Gretser Schule und der Grundschule Leimbach, den Vereinsvertretern der Sportvereine, sowie dem Planungsausschuss konkretisiert werden. Mit dem Beschluss der Vorplanung, der Kostenschätzung, dem Energiekonzept wurden die Planer nochmals beauftragt für die Entwurfsplanung das Energiekonzept so anzupassen, dass wir für dieses Projekt das Anforderungsprofil der klimaneutralen Kommunalverwaltung erfüllen. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, angepasstem Energiekonzept wird dem Gemeinderat präsentiert und nach Beschlusslage weiterbearbeitet werden.

### Energiekonzept Basisvariante

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 42,8; Sporthalle 43,9

Als Energiestandard wurde für den zuvor vom Gemeinderat beschlossenen Vorentwurf die Erreichung des EH 40-Standard (KfW 40) zugrunde gelegt. Dieser Standard stellt in der beiliegenden Erläuterungstabelle die Basisvariante dar. Hier mit eingerechnet und eingeplant waren zur Energieerzeugung 2 Wärmepumpen und zusätzlich ein Gasbrennwertkessel als Spitzenlastkessel. Zur Energiegewinnung war eine 35 kWp-PV-Anlage eingeplant. Die aktualisierte Kostenberechnung nimmt auf diese Grundlegende Berechnung Bezug.

Ziel ist es keine fossilen Brennstoffe mehr zur Wärme Gewinnung zu verbrauchen und möglichst ein Nullenergiegebäude, wenn möglich sogar ein Plusenergiegebäude am neuen Grundschulstandort zu verwirklichen. In den nachfolgenden Berechnungsvarianten werden diese Ziele überprüft und auch erreicht.

### Energiekonzept Variante 1

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 43,1; Sporthalle 42,4

Bei dieser Variante kommen für die Wärme Gewinnung 3 Wärmepumpen zum Einsatz. In der Berechnung wurde der Gasspitzenkessel durch eine weitere Wärmepumpe ersetzt (3 Wärmepumpen statt vorher 2 Wärmepumpen mit Gasbrennwertkessel).

Der Energiestandard bei dieser Variante entspricht der Basisvariante. Der Primärenergiebedarf bleibt somit im Wesentlichen unverändert.

Der finanzielle Mehraufwand für eine weitere Wärmepumpe statt eines Gasbrennwertgeräts können mit ca. 74.000 EUR brutto beziffert werden, welche auf die ursprüngliche Kostenberechnung (Basisvariante) angerechnet werden müssen. Dafür kommen zur Wärme Gewinnung

keinen Fossilen Brennstoffe mehr zum Einsatz. Das Ziel „Nullenergiestandard“ wird jedoch nicht erreicht.

### Energiekonzept Variante 2

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 20,6; Sporthalle 28,3

Bei dieser Variante kommen für die Wärmeengewinnung wie bei der 1. Variante 3 Wärmepumpen zum Einsatz. Des Weiteren werden für die geplante Lüftungsanlage energieeffizienter Lüftungsgeräte mit eingerechnet. Zur Energiegewinnung wird statt einer 35 kWp-PV-Anlage eine 126 kWp-PV-Anlage eingeplant. Das GEEG lässt statt eines pauschalen Energieverlustes die rechnerische Möglichkeit zu, den Energieverlust bei Wärmebrücken besser zu bewerten. Hierfür müssen die möglichen Wärmebrücken genau berechnet werden, was in der Regel zu einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs führt. Dieses Mittel wird bei Variante 2 mit einberechnet.

Der finanzielle Mehraufwand für eine weitere Wärmepumpe, energieeffizientere Lüftungsgeräte, leistungsfähigere PV-Anlage und die Berechnung der Wärmebrücken können mit ca. 362.000 EUR brutto beziffert werden, welche auf die ursprüngliche Kostenberechnung (Basisvariante) angerechnet werden müssen. Dafür kommen zur Wärmeengewinnung keinen Fossilen Brennstoffe mehr zum Einsatz. Das Ziel „Nullenergiestandard“ wird erreicht.

### Energiekonzept Variante 3

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 19,0; Sporthalle 31,5

Diese Variante entspricht in Weitem Variante 2, nur werden die Kosten für die Nachweise der Wärmebrückenberechnungen eingespart und eine Vollbelegung der Dächer mit PV-Elementen angestrebt. Rechnerisch kann bei einer Vollbelegung der Dächer eine 172 kWp-PV-Anlage eingeplant werden. Hiermit wird eine solare Deckung von ca. 41,4% des Gesamtstrombedarfs der Schule erreicht.

Der finanzielle Mehraufwand für eine weitere Wärmepumpe, energieeffizientere Lüftungsgeräte, leistungsfähigere PV-Anlage und die Berechnung der Wärmebrücken können mit ca. 459.000 EUR brutto beziffert werden, welche auf die ursprüngliche Kostenberechnung (Basisvariante) angerechnet werden müssen. Dafür kommen zur Wärmeengewinnung keinen Fossilen Brennstoffe mehr zum Einsatz. Das Ziel „Plusenergiestandards“ wird erreicht.

Der restliche Strombedarf, welcher nicht über die 172 kWp-PV-Anlage abgedeckt werden kann soll die kommenden Jahre über den großflächigen Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden erfolgen. Über Freiflächen-PV-Anlagen auf städtischen Flurstücken kann der Ausbau von PV-Anlagen weiter vorangetrieben werden, als dezentrale kommunale Energieversorgung.

Parallel zur Hochbauplanung wurde der Bebauungsplan „Obere Breitwiesen“, 5. Änderung, für das neue Schulgebäude erarbeitet und in der Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2022 beschlossen. In den Bebauungsplanentwurf, wie auch in die Hochbauplanung, konnten weite Teile der Anregungen aus der Anliegerbeteiligung übernommen werden. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs zur Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in dem Zeitraum vom 19.04.2022 bis 19.05.2022. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen sind Anpassungen und Ergänzungen des Bebauungsplanent-

wurfs und eine erneute Entwurfs offenlage erforderlich. Die Beratung und Beschlussfassungen hierzu werden für eine der kommenden Gemeinderatssitzungen vorbereitet.

Die erforderliche Anpassung des Bebauungsentwurfs hat keine Auswirkungen auf die Hochbauplanung. Diese kann unverändert bleiben. Unabhängig von der erneuten Offenlage liegt Planreife nach § 33 BauGB vor. Es ergibt sich somit aus der erneuten Offenlage keinen Zeitverzug für das Projekt.

Die nach Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze müssen noch nachgewiesen werden. Die Planung des Parkplatzes wird derzeit für den 2. Teil des Bebauungsplans erarbeitet. In wie weit hier Parkplätze durch eine stärkere Einbeziehung des ÖPNVs eingespart werden können ist noch zu prüfen.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im HH-Plan 2022 (H-2110-011 / 450.000 €). In den HH-Plänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

Mit Verfügung vom 07.04.2022 des Regierungspräsidiums Tübingen wurde Einrichtung einer dritten Grundschule in der Stadt Markdorf zum Schuljahr 2025/2026 am Standort beim Bildungszentrum Markdorf (Dst. Nr. 04167150); künftiger Schulname „Grundschule Markdorf-Süd“ und der Bildung eines dritten Grundschulbezirks unter Anpassung der beiden bestehenden Grundschulbezirke der Jakob-Gretser-Schule Grundschule und der Grundschule Leimbach zugestimmt.

Auf dieser Grundlage und anhand der bestehenden kann die Stadt Markdorf Fördermittel nach VwV Schulbauförderung beantragen. Derzeit sind die Förderquoten aufgrund der pauschalierten Berechnung nach Raumflächen und Kostenrichtwerten nicht attraktiv. So könnte die Stadt aus diesem Förderprogramm mit einem Zuschuss i.H.v ca. 1,6 Mio. € rechnen. Derzeit besteht allerdings die Hoffnung, dass ggf. auch die Bundesförderung (allerdings mit sehr stringenten Vorgaben) mit deutlich höheren Förderquoten auf das Projekt Anwendung finden könnte.

Daneben beabsichtigt die Stadt eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock zu beantragen. Hier hängt die Förderung u.a. auch von anderen Faktoren, wie z.B. Antragsvolumen, bisherige gewährte Förderung, allgemeine Finanzsituation der Stadt ab. Aus Sicht der Verwaltung kann bestenfalls mit einem Betrag zwischen 500 und 700 TEuro aus diesem Förderprogramm gerechnet werden.

Weitere Fördermöglichkeiten entstehen durch Infrastruktur- und Anreizprogramme der KfW, die – bei Verfügbarkeit - ebenfalls mit einer Größenordnung von rd. 400 T€ angesetzt werden können. Durch Fördermittel über die KfW-Bank wird eine Zertifizierung des Energiestandards beider Gebäude erforderlich, diese Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden und müssen der Kostenberechnung hinzugerechnet werden.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und begrüßt Herrn Müller von der Firma Müller mmp Architekten. Aufgrund einer fehlenden Kostenberechnung können heute nicht alle Beschlüsse gefasst werden. Herr Müller stellt das bisherige Projekt und die weitere Planung anhand einer Präsentation vor. Am oberen, schon vorhandenen Parkplatz sollen die baurechtlich nachzuweisenden 21 Parkplätze für den dritten Grundschulstandort entstehen. Auf dem Dach der Grundschule und der Sporthalle entsteht eine PV-Anlage mit einer Maximalbelegung sowie einer Begrünung. Die Anlieferung für die Küche geschieht über die Paracelsusstraße. **Herr Holstein** möchte wissen wie die Entwässerung funktioniert. Herr Schlegel erklärt, dass es dort eine Drossel gibt, die bei Überlaufen in den AZV-Kanal geht. Allerdings ist diese schon etwas in die Jahre gekommen. Herr Bürgermeister Riedmann gibt noch Auskunft über die Lage der Turnhalle im Gelände. Die Absenkung der Turnhalle war eine Gründungsfrage, da dort der Grund belastbarer ist. Herr Müller fährt mit den geplanten Energiekonzepten fort. Der Baubeginn soll im März 2023 starten und der Bezug ist zum Schuljahr 2025 / 2026 geplant. **Herr Bitzenhofer** hätte gerne gewusst, ob durch eine bessere Dämmung sowie Be- und Entlüftung an eine Reduzierung des Wärmeverbrauchs gedacht wird um einen Ankauf von Strom zu verhindern. Zudem möchte er wissen, warum es drei Wärmepumpen braucht und ob nicht zwei Wärmepumpen reichen. Dies hätte auch Einsparpotential. Sein Wunsch ist, den überschüssigen Strom an das Bildungszentrum zu liefern. Herr Müller antwortet, dass das Gebäude schon sehr gut gedämmt ist. Einiges an Energie geht durch den Luftaustausch beim Lüften verloren. Herr Müller geht noch auf die Wärmepumpen ein. Es ist bewusst nicht nur eine große, sondern auch für den Fall eines Ausfalls einer dieser Anlagen mehrere kleine. Dieses Vorgehen ist im Betrieb wirtschaftlicher. Müssen aber Gedanklich offen bleiben für neue Methoden die in nächster Zeit auf den Markt kommen. **Herr Bitzenhofer** stellt die Frage, warum man für die Erwärme nicht so tief bohren darf, aber für die Pfahlgründung schon. Herr Müller erklärt, dass vom Landratsamt eine Pfahlgründung mit geramnten Pfählen erlaubt ist. Eine Tiefenbohrung benötigt mindestens 90m. Dies wird nicht zugelassen. **Herr Pfluger** bedankt sich für den Vortrag. Er würde gerne bei Variante zwei wissen, welchen Effekt diese Variante ohne die Wärmebrückenberechnung hätte und er befürchtet, dass es im weiteren Verlauf noch Einsparungsvorschläge gibt. Herr Müller antwortet, dass man die PV-Anlage vergrößern kann. Dies wäre aber deutlich teurer als eine Wärmepumpe. Zu den Einsparungen erklärt Herr Müller, dass dies im Moment nicht geplant ist, da eine Schule ein Zweckgebäude ist. Es wird alles so umgesetzt was geplant und gefordert ist. **Herr Bitzenhofer** gibt zu bedenken, dass Holz ein optimaler Werkstoff ist. Aber mit jedem gefälltten Baum entfernt man sich von der anvisierten Klimaneutralität 2035. Auch durch Neupflanzung entsteht ein „CO2-Bindungsdefizit“, dass durch die Weiterverarbeitung bis zum fertigen Bauholz noch weiter vergrößert wird (thermische Verwertung der Späne, Verarbeitung in der Papierindustrie, etc.). **Frau Obwald** wünscht sich, dass man den Worten zur Klimaneutralität auch Taten folgen lässt, auch wenn manches teurer ist. Laut **Herrn Achilles** geht es immer auch um das Thema Geld. Die Kosten entwickeln sich derzeit sehr stark nach oben. Er hätte gerne eine Übersicht der derzeit laufenden Projekte mit den aktuellen Kostenentwicklungen. Herr Lissner erklärt die möglichen Förderprogramme. Für den Schulausbau gibt es Fördermittel nach Quadratmeter. Das sind nach aktuellem

Stand 1.6000,000 € die die Stadt Markdorf vom Land Baden-Württemberg bekommt. Dazu kommen noch 500.000 € aus dem Ausgleichsstock und durch die Zertifizierung als nachhaltiges Gebäude noch mal 400.000 €. Mehr ist im Moment an Förderung nicht zu bekommen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt noch, dass das Förderprogramm „Ganztag“ für Markdorf-Süd gut ist und schwierig für Leimbach, da laut der Vorgabe aus Berlin der Ganztag ein schulischer Ganztag sein muss. Hier könnte für Markdorf-Süd noch ein Betrag an die Stadt Markdorf fließen. **Frau Obwald** hat zur Zertifizierung noch eine Frage, ob die Stadt Markdorf diese erfüllt oder ob hier noch nachgebessert werden muss. Herr Lissner antwortet, dass es bei dem Förderprogramm der KfW nicht nur um den energetischen Aspekt geht, sondern auch um die Baumaterialien, Nachhaltigkeit und die Mobilität. Dafür muss man eine Zertifizierung erreichen um an dem Förderprogramm teilzunehmen. Stand heute sieht es so aus als wäre dies zu erreichen. Herr Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass dieses Thema noch mal Gegenstand der Sitzung am 19. Juli 2022 wird.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgestellte Entwurfsplanung als Grundlage für die Genehmigungsplanung und beauftragt das Büro Müller mmp Architekten mit der Beantragung der Baugenehmigung.

- 70**    **Erweiterung Grundschule Leimbach,**  
**Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Energie-**  
**konzept**  
**Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/229**

### **Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren**

18.02.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf- Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes
04.08.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf - Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
23.10.2021	GR	Vorstellung weitere Konzeptplanung Grundschulkonzeption in Klausurtagung
18.01.2022	GR	Vergabe von Planer-und Fachplanerleistungen
15.03.2022	GR	Vorstellung der Vorplanung, Kostenschätzung und Zeitplanung

### **Ausgangslage**

Im Zuge der Grundschulkonzeption Markdorf und den vorigen Beratungen zum 3. Grundschulstandort wurde in diesem Rahmen auch die Erweiterung der Grundschule Leimbach einbezogen. Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2020 wurden die Kosten der Erweiterung der Grundschule Leimbach mit Mensa und Betreuungsbereich in Höhe von 1,9 Mio. € angesetzt und eine Förderung von ca. 0,2 Mio. € in Aussicht gestellt. Weiterhin

wurde bereits ein Umsetzungsszenario mit der zeitlichen Reihenfolge der einzelnen Bausteine der Grundschulkonzeptionen beschlossen. Der Ausführungszeitraum zur Erweiterung der Grundschule Leimbach im Bestand für 1 - 1,25 Züge unter Zufügung von Räumlichkeiten für Mensa und Betreuungsangebote sollte innerhalb der Restmietlaufzeit der Schulcontainer erfolgen (Laufzeit Miete Schule 2024 – somit Baubeginn 2022).

## **Sachverhalt**

Auf der Grundlage der Muster- Schulbaurichtlinien, der LBO, der weiteren Richtlinien für die Förderanträge wurde durch das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen das notwendige Raumprogramm weiterentwickelt und angepasst. Erste Planskizzen konnten somit erstellt werden. Auf dieser Grundlage wurde intensiv an der Planung zur Erweiterung der Grundschule Leimbach gearbeitet. In weiteren intensiven Besprechungsterminen konnte die Planung mit der Schulleitung abgestimmt und modifiziert werden.

Mit der Beauftragung der Planer und Fachplaner in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 konnte die Vorplanung auch im Zuge der gesamten Technischen Gebäudeausstattung, Elektro, Heizung, Lüftung und Brandschutz detaillierter erarbeitet werden. Am Mittwoch, den 23.02.2022 wurde die Vorplanung mit dem Planungsausschuss, den Planern und Fachplanern besprochen. Das Ing. Büro Amato hat für den Austausch der vorh. Ölheizung in der Grundschule Leimbach verschiedene Varianten zur regenerativen Energieversorgung vorgestellt.

Im Zuge der Planungsbesprechungen wurde der Schule das dringende Anliegen geäußert, dass auch im Bestandsgebäude Anpassungen vorgenommen werden. Es besteht der Wunsch, dass die bestehenden Klassenräume vergrößert und um Differenzierungsräume ergänzt werden. Des Weiteren soll bei der 1-Zügigen Schule ein zusätzlicher Fachraum als Musikraum eingerichtet werden. Im Bereich des Verwaltungsgebäudes soll der Werkraum im Untergeschosse außen einen größeren Vorbereich mit einem neu herzustellenden Tiefhof erhalten und die Belichtung über ein zusätzliches Fenster verbessert werden. Im Erdgeschoss soll der Ganztagsbereich vergrößert werden – die benötigte Fläche wird der bestehenden Schulküche abgezwickelt. Zusätzlich werden noch weitere kleinere Eingriffe in den Bestand notwendig.

Der Gemeinderat hat am 15.03.2022 die Vorplanung mit Kostenschätzung und Energiekonzept beschlossen. Auf dieser Grundlage konnte nun die Entwurfsplanung weiterbearbeitet werden und eine Anpassung des Energiekonzeptes untersucht werden.

Herr Müller von mmp Architekten (Architektur), Herr Amato Ing. Büro Amato (Heizung-Lüftung-Sanitär) und Herr Moosherr von E-Planwerk (Elektro, PV-Anlage) werden die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und die geplante Zeitschiene in der Gemeinderatssitzung präsentieren.

## **Finanzierung**

Auf Grundlage der ersten Planskizzen wurde bereits im Mai 2021 ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastruktur-

ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gestellt. Der Zuwendungsbescheid über 1,2 Mio. € wurde im Juli erteilt. Bei diesem Förderprogramm werden bis zu 70 v.H. der Baukosten über die Förderung abgedeckt während im regulären Schulbauförderprogramm des Landes lediglich die Programm- oder Umbauflächen mit nach heute geltenden Maßstäben geringen Pauschalförderungen abgegolten werden. Aufgrund der sehr knappen Abrechnungsfristen wurde der Förderbescheid zurückgegeben. Es besteht allerdings die berechtigte Hoffnung, dass noch vor der Sommerpause ein weiteres Bundesprogramm mit ähnlichen Konditionen eine Antragstellung ermöglicht.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel für die Erweiterung Mensa und Ganztagsausbau für Baukosten und Außenanlagen unter der Investitionsnummer: H-2110-008 in Höhe von 1,9 Mio. € und Baukosten Außenanlagen unter der Investitionsnummer: T-2110-008 0,25 Mio. € eingeplant.

	<b>Baukosten Hochbau</b>	<b>Baukosten Außenanlagen</b>
	H-2110-008	T-2110-008
2022	1.000.000 €	100.000 €
2023	500.000 €	100.000 €
2024	400.000 €	50.000 €

Der ursprüngliche Kostenrahmen beinhaltet ausschließlich den Anbau für den Ganztagsbereich mit Mensa. Durch die erweiterten Maßnahmen für die weiteren Sanierungs- und Modernisierungsaufgaben kann der Kostenrahmen nicht gehalten werden. Die Kostenberechnung für die erweiterten Maßnahmen liegt nun vor. Herr Müller von mmp Architekten hat die Gesamtkosten in Höhe von 5.362 Mio. € in 4 Bereiche aufgeteilt. Für die weiteren Bauaufgaben in den Bestandsgebäuden können nun Fördermittel im Rahmen der Schulbauförderung beim Land Baden-Württemberg beantragt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Erweiterung, Umbau, Sanierung und Ganztagesbereich. Sofern das Bundesprogramm für die Ganztagesbetreuung wie erhofft umgesetzt wird ergibt sich daraus eine erhebliche höhere Förderquote. Darüber hinaus ist es möglich, eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock zu beantragen.

Ein evtl. Baubeschluss sollte erst getroffen werden, wenn Klarheit über die Abwicklung und die Fördermodalitäten vorhanden ist.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt und frühere Beratungen vor und übergibt an Herrn Müller von der Firma Müller mmp Architekten. Herr Müller erläutert die bisherige Planung, den jetzigen Stand, die Kostenberechnung und den weiteren Verlauf. Es fehlen Flächen im Ganztagesbereich. Diese werden mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgeglichen. Während der Bauphase des Dritten Grundschulstandortes in Markdorf-Süd fehlt in der Grundschule Leimbach eine Vorbereitungsklasse. Die Container müssen bis 2024 ersetzt werden. Eventuell ist es möglich, die Mietzeit um ein Jahr zu verlängern. Die jetzt noch vorhandene Ölheizung muss Mittelfristig ersetzt werden. Die Interimsnutzung kann erst

umgebaut werden, wenn der Dritte Grundschulstandort fertig gebaut ist. Aktuell sind zwei Wärmeerzeuger in der Schule vorhanden. Einmal eine Ölheizung, die nur die Schule versorgt und zwei Gasthermen die sowohl die Sporthalle und den Kindergarten versorgen und weiterhin behalten werden. Die jetzige Ölheizung wird zurückgebaut und die Gasthermen werden um eine Wärmepumpe ergänzt. Diese übernimmt in der Zukunft die Grundlast. Die Heizung kann dadurch in den Sommermonaten für die Schule ausgeschaltet werden. Auf dem Bestandsgebäude ist die Errichtung einer PV-Anlage sehr eingeschränkt. Dazu müsste das Dach saniert werden. Möglich ist dies auf dem Dach des Kindergartens oder auf dem Dach der Sporthalle. **Herr Achilles** würde gerne wissen, welche nächsten Schritte durch die Genehmigung des Bauantrages möglich sind. Des Weiteren fragt er, ob die Möglichkeit besteht, auch im Hinblick auf die Förderprogramme, das Ganze in Abschnitten zu realisieren. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass eine projektweise Realisierung möglich sei. Man hat jede Freiheit auch später einen abgeänderten Bauantrag für die weiteren Schritte einzureichen. Dazu hat **Herr Pfluger** noch eine Frage, in welcher Reihenfolge man die einzelnen Phasen realisieren kann oder ob die Reihenfolge festgelegt ist. Herr Müller erklärt, dass es einzelne Phasen sind. Sie können nur nacheinander ausgeführt werden. **Frau Obwald** fragt, ob es für jede Phase ein Förderprogramm gibt. Herr Müller antwortet, dass es genau für diese Teilbereiche eigene Förderprogramme gibt. Jeder Antrag muss separat kalkuliert und eingereicht werden. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass es sein kann, dass das Förderprogramm „Ganztag“ an einen schulischen Ganztag gebunden ist. Wenn dem so ist, stehen noch weitere Diskussionen an. Sobald nähere Informationen über dieses Förderprogramm erscheinen, wird der Gemeinderat darüber entscheiden. **Frau Obwald** wünscht sich, dass in diese Diskussion auch die Eltern und Lehrer mit eingebunden sind. Daraufhin erläutert Herr Lissner, dass für die beantragten 1.900.000,00 € 1.200.000,00 € bewilligt worden sind. Es waren sehr kurze Fristen. Die Mittel mussten zurückgegeben werden. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass der Bund im Moment fünf Ganztages-Tage fördert. In Baden-Württemberg sind es nur drei bis vier Tage. Wenn es gut läuft, kann es sein, dass das Land mit vier Tagen einverstanden ist. Der weitere Verlauf hängt von diesen Faktoren ab.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Büro Müller mmp Architekten auf der Basis der vorgelegten Entwurfsplanung mit der Vorbereitung der Genehmigungsplanung zu beauftragen.

### **71 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe der Landschaftsgärtnerische Arbeiten (Außenanlagen) BA I Vorlage: 2022/250**

#### **Frühere Beratungen**

29.09.2020 GR Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale.  
Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des

		Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01
28.09.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03
15.12.2021	GR	Vergabe 04 Umbau-/Erweiterung Jakob-Gretser Grundschule
10.05.2022	GR	Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe der Gewerke Sanitär und Lüftung

## Ausgangslage

Im Zuge des Ersatzneubaus der Sporthalle sowie der Sanierung der Jakob-Gretser-Grundschule plant die Stadt Markdorf die Neugestaltung der umliegenden Außenanlagen. Der erste Bauabschnitt ist einer von insgesamt drei geplanten Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt werden die Wegeverbindungen, Platzbereiche sowie die Anlieferzufahrt für die neue Sporthalle hergestellt. Bauabschnitt 2 und 3 sind, in Abhängigkeit des Baufortschritts der Schulsanierung, für Frühjahr und Sommer 2023 geplant.

## Sachverhalt

Das Gewerk Landschaftsgärtnerische Arbeiten wurde am 22.04.2022 öffentlich über die städtische Vergabeplattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und auf bund.de veröffentlicht. Zur Submission am 23.05.2022 wurden 2 Angebote abgegeben.

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung Planungsbüro freiraumwerkstadt	207.994,15 €	100,00%
Fa. Fritz Müller, Weingarten	241.955,56 €	116,33%
Bieter 2	327.689,11 €	157,55%

Der günstigste Bieter liegt somit bei ca. 16,33% (33.961,41€) über der Kostenberechnung.

## Vergabevorschlag:

Die Kostenerhöhungen im Vergleich zur Kostenberechnung lassen sich über die aktuellen Marktentwicklungen bedingt durch den Ukraine-Krieg sowie der weiterhin angespannten Material- und Lieferkettenproblematik durch die Corona-Pandemie erklären. Darüber hinaus sind viele Firmen für dieses Jahr bereits voll ausgelastet und dadurch nicht mehr unbedingt auf ein günstiges Angebot angewiesen.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung des Bieters schlägt das Planungsbüro freiraumwerkstadt vor, den Auftrag an die Fa. Fritz Müller aus Weingarten in Höhe von 241.955,56 € (Brutto) zu vergeben.

## Finanzierung und Kosten

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2022 unter der Kostenstelle: 211011 | Sachkonto: 0960110 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel in Höhe von 1.200.000,00 € zur Verfügung.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Schlegel von der Verwaltung. Es wurden nur zwei Angebote abgegeben. Das Angebot ist 16% teurer als die Kostenkalkulation.

### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten an die Firma Fritz Müller aus Weingarten mit einem Angebot von 241.955,56 €.

## 72 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe des Vergabepakets 4 Vorlage: 2022/263

### Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
11.05.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 01 Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten, Kenntnisnahme der Kostenentwicklung und Fördersituation
13.07.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 02
15.12.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 03
28.06.2022	GR	Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten (Außenanlagen) BA 1

### Ausgangslage

Für die Errichtung des Ersatzneubaus der Sporthalle mit Erstellung von zwei Fachklassen an der Jakob-Gretser Schule wurde das Vergabepaket 04 für die nachfolgenden Bau- und Ausbaugewerke durch mmp Architekten erstellt und teilweise öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben.

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022 soll nun das 4. Vergabepaket präsentiert und vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 02.03.2021 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das 4. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1.	024	Fliesenarbeiten	41.087,21 €
2.	027.2	Prallwandkonstruktion	141.391,78 €
3.	028	Sporthallenboden	107.627,85 €
4.	031	Metallbauarbeiten	31.855,73 €
5.	034	Malerarbeiten	23.800,00 €
6.	036	Bodenbelagarbeiten Linoleum	29.140,85 €
7.	038	Trennwandanlagen Sanitär	8.228,85 €
8.	039	Trockenbauarbeiten	69.721,87 €
9.	620.2	Sportgeräte beweglich	36.578,24 €

Die Gewerke Fliesenarbeiten, Prallwandkonstruktion, Sporthallenboden und Trockenbauarbeiten aus dem 4. Vergabepaket wurde am 06.05.2022 über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ öffentlich ausgeschrieben und am 09.05.2022 auf bund.de und auf der Internetplattform der Stadt Markdorf veröffentlicht. Die Gewerke Metallbauarbeiten, Malerarbeiten, Trennwandanlage Sanitär, Bodenbelagarbeiten Linoleum und Sportgeräte beweglich aus dem 4. Vergabepaket wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 30.05.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 4 ergab folgendes Ergebnis.

### **Gewerk: 024 Fliesenarbeiten**

Das Gewerk Fliesenarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 15:00 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag kein Angebot vor.

#### Hinweise und Anmerkung zur weiteren Vergabe des Gewerk Fliesenarbeiten:

Da im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung keine Angebote eingegangen sind werden Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert ein Angebot abzugeben. Hierzu wird eine Bieterliste erstellt. Bei einer Vergabe der Fliesenarbeiten vor den Sommerferien, sollten keine Verzögerung auf der Baustelle entstehen.

### **Gewerk: 027.2 Prallwandkonstruktion**

Das Gewerk Prallwandkonstruktion wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 15:10 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag insgesamt ein Angebot vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	141.391,78 €	100,00%
Bieter 1: VHB W. Pfalzer und H.Vogt GmbH & Co.KG	220.979,07 €	156,29%
Bieter 1: Angebot ohne Wartung	216.028,67 €	152,79%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 156,29% (brutto 79.587,29 €) oberhalb der Kostenberechnung. Bei einer Wertung ohne die Wartung würde der gleiche Bieter bei 152,79% (brutto 74.636,89 €) oberhalb der Kostenberechnung liegen.

Hinweis und Anmerkung von mmp Architekten:

Es ist nur ein Angebot eingegangen. Anfang des Jahres hatten wir besprochen, dass die Verglasungen und Türen im Bereich der Sporthalle auch in Funktion einer Prallwand ausgeführt werden sollen. In der Folge entfallen Teilleistungen bei den Gewerken 032.1 Verglasungsarbeiten Holz- Alu und 032.2 Verglasungsarbeiten Alu. Diese Kostenverschiebung ist bei der Kostenübersicht und dem Vergabevorschlag berücksichtigt. Allerdings ist die Ausführung als Prallwandkonstruktion trotzdem teurer. Hinzu kommt, dass der massiv steigende Holzpreis (UK und Beplankung) sich im Angebot niederschlägt. Trotzdem schlagen wir die Beauftragung vor. Einerseits müssen die Leistungen zeitnah bearbeitet werden, da umfangreiche Planungen durch die ausführende Firma zu erbringen sind und andererseits ist auch bei einer Neuausschreibung, auf Grund der geschilderten Sachverhalte, nicht mit einem günstigeren Ergebnis zu rechnen.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma VHB W.Pfalzer und H.Vogt GmbH & Co.KG, 87687 Memmingen in Höhe von brutto 216.028,67 € (ohne Wartung) zu vergeben.

### **Gewerk: 028 Sporthallenboden**

Das Gewerk Sporthallenboden wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 15:20 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt fünf Angebote vor. Es wurden 4 Angebote elektronisch und ein Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-  
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	107.627,85 €	100,00%
Bieter 1: EUROP Sporthallenboden GmbH, Westerkappeln	99.048,10 €	92,03%
Bieter 2:	113.793,63 €	105,73%
Bieter 3:	123.262,58 €	114,53%
Bieter 4:	129.105,10 €	119,96%
Bieter 5:	130.378,02 €	121,14%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 92,03% (brutto 8.579,75 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma EUROP Sporthallenboden GmbH, 49492 Westerkappeln in Höhe von brutto 99.048,10 € zu vergeben.

### **Gewerk: 031 Metallbauarbeiten**

Das Gewerk Metallbauarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 15 Unternehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 15:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt.

Zum Submissionstermin lag kein Angebot vor.

Hinweise und Anmerkung zur weiteren Vergabe des Gewerk Metallbauarbeiten:

Auf telefonische Nachfrage hat eine Schlosserei mitgeteilt, dass sie es versäumt hat, das Angebot auszuarbeiten und dies bis ca. 2022|06|10 nachholen werde.

Für das Projekt entsteht hierdurch aktuell keine maßgeblich weitere Verzögerung.

Nach Vorlage des Angebotes wird eine Prüfung, Wertung und der Vergabevorschlag als Tischvorlage in der GR Sitzung vorgelegt werden.

### **Gewerk: 034 Malerarbeiten**

Das Gewerk Malerarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 16 Unternehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 15:40 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 4 Angebot vor. Es wurden 4 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-  
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	23.800,00 €	100,00%
Bieter 1: Knäpple GmbH, Sigmaringen	20.901,80 €	87,82%
Bieter 2:	33.174,82 €	139,39%
Bieter 3:	33.195,05 €	139,48%
Bieter 4:	37.244,41 €	156,49%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 87,82% (brutto 2.898,20€) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabe-  
einheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Archi-  
tekten vor, den Auftrag an die Firma Knäpple GmbH, 72488 Sigmaringen in Höhe von brutto  
20.901,80 € zu vergeben.

### **Gewerk: 036 Bodenbelagsarbeiten Linoleum**

Das Gewerk Bodenbelagsarbeiten Linoleum wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 9 Unternehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 14:50 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 5 Angebot vor. Es wurden 5 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-  
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	29.140,85 €	100,00%
Bieter 1: Bodenbeläge am See, Immenstaad	30.417,83 €	104,38%
Bieter 2:	31.683,16 €	108,72%
Bieter 3:	41.526,24 €	142,50%
Bieter 4:	43.879,70 €	150,58%
Bieter 5:	46.569,56 €	159,81%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 104,38% (brutto 1.276,98 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Bodenbeläge am See, 88090 Immenstaad in Höhe von brutto 30.417,83 € zu vergeben.

**Gewerk: 038 Trennwand Sanitär**

Das Gewerk Trennwand Sanitär wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 6 Unternehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Submission fand am 30.05.2022 um 15:50 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 5 Angebot vor. Es wurden 5 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	8.228,85 €	100,00%
Bieter 1: Schäfer Trennwandsysteme, Horhausen	5.369,59 €	65,25%
Bieter 2:	5.627,70 €	68,39%
Bieter 3:	5.641,79 €	68,56%
Bieter 4:	6.015,45 €	73,10%
Bieter 5:	8.179,55 €	99,40%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 65,25%

(brutto 2859,26 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Schäfer Trennwandsysteme, 56593 Horhausen in Höhe von brutto 5.369,59 € zu vergeben.

**Gewerk: 39 Trockenbauarbeiten**

Das Gewerk Trockenbauarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.05.2022 um 16:00 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag kein Angebot vor.

Hinweise und Anmerkung zur weiteren Vergabe des Gewerk Trockenbauarbeiten:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die aktuelle Nichtvergabe des Gewerkes hat starke Auswirkungen auf den Bauablauf, da die Trockenbauwände zeitnah benötigt werden.

Um die Verzögerung zu minimieren, schlagen wir vor die Rauntrennwände im UG in Mauerwerk, verputzt, an Stelle Trockenbau ausführen zu lassen. Mit der beauftragten Rohbaufirma wurde Kontakt aufgenommen, um die Kosten und Kapazitäten einer zeitnahen Ausführung zu klären. Es werden bei dieser Ausführung gegenüber der Trockenbauausführung voraussichtlich Mehrkosten anfallen, deren Höhe ich aber erst nach Angebotslegung der Fa. Strasser benennen kann.

Die Prüfung, Wertung und der Vergabevorschlag wird als Tischvorlage in der GR vorgelegt.

**Gewerk: 620.2 Sportgeräte beweglich**

Das Gewerk Sportgeräte beweglich wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Unternehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am 30.05.2022 um 14:40 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag insgesamt ein Angebot vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten

36.578,24 € 100,00%

Bieter 1: Gotthilf Benz GmbH + Co.KG, Winnenden 63.434,94 € 173,42%

Das bepreiste LV liegt bei brutto 82.645,50 € 100,00%

Bieter 1: Gotthilf Benz GmbH + Co.KG, Winnenden 63.434,94 € 76,76%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 173,42% (brutto 26.856,70 €) oberhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 76,76% (brutto 19.210,56) unterhalb dem bepreisten LV.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Gotthilf Benz GmbH+Co.KG, 71364 Winnenden in Höhe von brutto 63.434,94 € zu vergeben.

Ersatzneubau Sporthalle/Fachklassen an der Jakob-Gretser Schule Markdorf										
Kosten - Übersicht Vergabepaket IV										
			Kostenberech		bepreiste LV's		Ergebniss			
					Submission ungeprüft		Angebot geprüft		Differenz zur KB	
1.	024	Fliesenarbeiten	41.087,21 €	47.107,50 €	47.107,50 €	47.107,50 €	-	6.020,29 €	kein Angebot eingegangen	
2.	027.2	Prallwandkonstruktion	141.391,78 €	137.425,00 €	220.979,07 €	216.028,67 €	-	74.636,89 €		
3.	028.	Sporthallenboden	107.627,85 €	95.926,50 €	99.048,10 €	99.048,10 €		8.579,75 €		
4.	031.	Metallbauarbeiten	31.855,73 €	29.250,20 €	29.250,20 €	29.250,20 €		2.605,53 €	kein Angebot eingegangen	
5.	034.	Malerarbeiten	23.800,00 €	25.079,25 €	21.328,37 €	20.901,80 €		2.898,20 €		
6.	036.	Bodenbelagarbeiten	29.140,85 €	37.794,40 €	30.417,82 €	30.417,82 €	-	1.276,97 €		
7.	038.	Trennwandanlage Sanitär	8.225,85 €	5.557,30 €	5.369,59 €	5.369,59 €		2.856,26 €		
8.	039.	Trockenbauarbeiten	69.721,87 €	108.918,32 €	108.918,32 €	108.918,32 €	-	39.196,45 €	kein Angebot eingegangen	
9.	620.2	Sportgeräte lose	36.578,24 €	82.645,50 €	63.434,94 €	63.434,94 €	-	26.856,70 €		
			489.429,38 €	569.703,97 €	625.853,91 €	620.476,94 €	-	131.047,56 €		

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 4 liegt bei 488.000 €. Beim Ansatz der drei Gewerke, (wo kein Angebot vorlag) die nun mit dem Ansatz der KB in die Übersicht einfließen, liegen wir mit der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 04 brutto 132.000 € oberhalb der Kostenberechnung.

In der Anlage die Kostenübersicht der gesamten Vergabepakete.

Unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung durch die mmp Architekten liegt mit Stand 31.05.2022 eine Kostenüberschreitung bei ca. 8-9 %. Diese Überschreitung ist aus Sicht der mmp Architekten auf Grund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung nach wie vor moderat. Für die zukünftigen Vergaben sind voraussichtlich mit weiteren Kostenstei-

gerungen in Höhe von 5-8% zu rechnen. Die Kostensteigerung beim Material Holz schlagen hier auf Grund der Bauweise deutlich zu buche.

## Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-4241-005 / H-2110-007 / H2110-013 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

### Beantragte Fördermittel

Träger	Projekt:	Gesamtvolumen:	Fördersatz:	Förder-	
summe:	Genehmigung:				
BAFA	Heizzentrale	924.00,00 €	35%	323.400,00 €	aus-
	stehend				
Land BW	Sportstätten	pauschal		pauschal	270.000,00
€	bewilligt				
Bund	Sportstätten	3,37 Mio. €	45 %	1.561.500,00 €	abge-
	lehnt				

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Hierzu ist festzustellen, dass der bei der Grundsatzentscheidung dargestellte Gesamtkostenrahmen nach wie vor plausibel und einhaltbar erscheint. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,736 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock i.H.v. 350 T€ erfolgt. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wurde zwischenzeitlich ebenfalls positiv entschieden.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und gibt an Herrn Müller von der Firma Müller mmp Architekten ab. Es sind zwei nachgereichte Angebote als Tischvorlage vorhanden. Der Metall-Stahl-Preis ist inzwischen sehr teuer, verbunden mit Liefer-schwierigkeiten. Manche Firmen sehen sich nicht in der Lage Angebote abzugeben, da es im Moment nicht absehbar ist wie sich die Preise entwickeln. Um Angebote für die Metallbauarbeiten und Trockenbauarbeiten zu bekommen, ist seine Firma auf einige Baustellen gefahren. Bekommt man für diese beiden Gewerke keine Angebote, hätte dies Auswirkungen auf den weiteren Baufortschritt. Für die Fliesenarbeiten liegt bis heute kein Angebot vor. Diese werden zeitnah erneut ausgeschrieben. Anschließend werden die einzelnen Gewerke mit den jeweiligen Angeboten besprochen.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe folgender Einzelgewerke aus dem 3. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen:

- Prallwandkonstruktion: Vergabe an die Firma VHB W. Pfalzer und H. Vogt GmbH & Co.KG in Memmingen mit einem Angebot von 216.028,67 €.
- Sporthallenboden: Vergabe an die Firma EUROP Sporthallenboden GmbH in Westerkappeln mit einem Angebot von 99.048,10 €.
- Malerarbeiten: Vergabe an die Firma Knäpple GmbH in Sigmaringen mit einem Angebot von 20.901,80 €.
- Bodenbelagsarbeiten Linoleum: Vergabe an die Firma Bodenbeläge am See in Immenstaad mit einem Angebot von 30.417,83 €.
- Trennwände Sanitär: Vergabe an die Firma Schäfer Trennwände in Horhausen mit einem Angebot von 5.369,59 €.
- bewegliche Sportgeräte: Vergabe an die Firma Gotthilf Benz GmbH + Co. KG in Winnenden mit einem Angebot von 63.434,94 €.
- Metallarbeiten: Vergabe an die Firma Schlosserei M. Staneker in Wald-Reischach mit einem Angebot von 42.666,56 €.
- Trockenbauarbeiten: Vergabe an die Firma Trockenbau Allensbach GmbH in Allensbach mit einem Angebot von 127.022,22 €.

### **73 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe des Vergabepakets 05 Teil 2** **Vorlage: 2022/264**

#### **Frühere Beratungen**

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01
28.09.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03
15.12.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 04
10.05.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 1 -Gewerke Sanitär und Lüftung-

#### **Ausgangslage**

Basierend auf den Planungsunterlagen und Detailplanung aller beteiligten Ingenieure wurden alle relevanten Leistungsverzeichnisse erstellt.

Nachdem bereits im letzten Jahr die Vergabepakete 01-04 vergeben worden sind, erfolgte als nächster Schritt die Ausschreibung der Gewerke Heizung, Lüftung sowie Sanitär. Die Ge-

werke Sanitär und Lüftung konnten in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 vergeben werden. Die Vergabe der Heizungsarbeiten ist noch in vollem Gange.  
Für die weiteren Gewerke aus dem Vergabepaket 05 wurden nun die beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022 sollen nun die restlichen Gewerke aus dem 5. Vergabepaket präsentiert und vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 21.09.2020 und Kostenänderungen vom 09.09.2021 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das Vergabepaket 5 Teil 2 bei ca. (Brutto):

1. 025.1 Estricharbeiten	27.000,00 €
2. 031.1 Metallbauarbeiten	35.000,00 €
3. 036.1 Bodenbelagarbeiten Ebene +2	30.000,00 €

Die Gewerke Estricharbeiten, Metallbauarbeiten TRH/Geländer und Bodenbelagarbeiten Ebene +2 wurden am 09.05.2022 beschränkt ausgeschrieben.  
Die Angebotsfrist endete am 30.05.2022 Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 5 ergab folgendes Ergebnis:

### **Gewerk: 025.1 Estricharbeiten Ebene +2**

Die Submission fand am 30.05.2022 um 16:10 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt.  
5 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 2 Angebote vor, davon 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	27.000,00 €	100,00%
Bieter 1: Fa. Müller Estrich GmbH, Salem Beuren	20.416,77 €	75,62%
Bieter 2:	21.728,45 €	80,48%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 75,62% (brutto 6.583,23 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG zur Deckung verwendet.

#### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Müller Estrich GmbH, 88682 Salem-Beuren in Höhe von brutto 20.416,77 € zu vergeben.

#### **Gewerk: 031 Metallbauarbeiten**

Das Gewerk Metallbauarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 15 Unternehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am 30.05.2022 um 16:20 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag kein Angebot vor.

#### Hinweise und Anmerkung zur weiteren Vergebe des Gewerk Metallbauarbeiten:

Auf telefonische Nachfrage hat eine Schlosserei mitgeteilt, dass sie es versäumt hat, das Angebot auszuarbeiten und dies bis ca. 2022|06|10 nachholen werde. Für das Projekt entsteht hierdurch aktuell keine maßgeblich weitere Verzögerung.

Nach Vorlage des Angebotes wird eine Prüfung, Wertung und der Vergabevorschlag als Tischvorlage in der GR Sitzung vorgelegt werden.

#### **Gewerk: 036.1 Bodenbelagsarbeiten Ebene +2**

Die Submission fand am 30.05.2022 um 16:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 5 Angebote vor, davon 5 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	30.000,00 €	100,00%
Bieter 1: Bodenbeläge am See, Immenstaad	21.622,18 €	72,07%
Bieter 2:	23.221,74 €	77,41%
Bieter 3:	31.041,15 €	103,47%

Bieter 4:	32.060,98 €	106,87%
Bieter 5:	34.374,94 €	114,58%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 72,07% (brutto 8.377,82€) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG zur Deckung verwendet.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Bodenbeläge am See, 88090 Immenstaad in Höhe von brutto 21.622,18 € zu vergeben.

**Finanzierung und Kosten**

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2022 unter der Kostenstelle: 211011 | Sachkonto: 0960110 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel in Höhe von 1.200.000,00 € zur Verfügung.

Umbau und Erweiterung Jakob-Gretser Schule Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabepaket V Teil 2							
							Ergebniss
			Kostenberech	bepreiste LV's	Submission ungeprüft	Angebot geprüft	Differenz zur KB
1.	025.1.	Estricharbeiten	27.000,00 €	24.116,94 €	20.416,77 €	20.416,77 €	6.583,23 € ,
2.	031.1	Metallbauarbeiten	35.000,00 €	22.651,65 €	22.651,65 €	22.651,65 €	12.348,35 € kein Angebo eingegangen
3.	036.1.	Bodenbelagarbeiten	30.000,00 €	29.464,40 €	21.622,18 €	21.622,18 €	8.377,82 €
			92.000,00 €	76.232,99 €	64.690,60 €	64.690,60 €	27.309,40 €

Umbau und Erweiterung Jakob-Gretser Schule Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabepaket V gesamt							
							Ergebniss
			Kostenberech	bepreiste LV's	Submission ungeprüft	Angebot geprüft	Differenz zur KB
1.	025.1.	Estricharbeiten	27.000,00 €	24.116,94 €	20.416,77 €	20.416,77 €	6.583,23 € ,
2.	031.1	Metallbauarbeiten	35.000,00 €	22.651,65 €	22.651,65 €	22.651,65 €	12.348,35 € kein Angebo eingegangen
3.	036.1.	Bodenbelagarbeiten	30.000,00 €	29.464,40 €	21.622,18 €	21.622,18 €	8.377,82 €
4.	040.	Sanitärarbeiten	107.040,50 €	109.614,16 €	148.185,94 €	148.185,94 €	- 41.145,44 €
5.	041.	Lüftungsarbeiten	85.382,50 €	58.319,28 €	58.319,28 €	58.319,28 €	27.063,22 €
6.	040.	Heizungsarbeiten	124.950,00 €	130.136,51 €	130.136,51 €	130.136,51 €	- 5.186,51 € kein Angebo eingegangen
			409.373,00 €	374.302,94 €	401.332,33 €	401.332,33 €	8.040,67 €

Unter Berücksichtigung der aktuellen beauftragten Leistungen (incl. Nachträge) -siehe Anlage Kostenübersicht und Kostenvergleich- von mmp Architekten ergibt sich innerhalb des Gesamtprojektes aktuell eine Kostenüberschreitung von ca. 4 %.

## **Fördermittel**

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,736 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus erfolgt für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock i.H.v. 350 T €. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wurde ebenfalls positiv entschieden.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Müller von der Firma mmp Architekten. Er stellt Anhand von Bildern den aktuellen Stand vor und geht die Vergabe der einzelnen Gewerke durch.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe folgender Einzelgewerke aus dem Vergabepaket 5 Teil 2, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen:

- Estricharbeiten: Vergabe an die Firma Müller Estrich GmbH in Salem-Beuren mit einem Angebot von 20.416,77 €.
- Metallbauarbeiten: Vergabe an die Firma Schlosserei M. Staneker in Wald-Reischach mit einem Angebot mit 36.161,18 €.
- Bodenbelagsarbeiten: Vergabe an die Firma Bodenbeläge am See in Immenstaad mit einem Angebot von 21.622,18 €.

## **74 Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes der Stadt Markdorf - Beratung der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen Vorlage: 2022/254**

### **Bisherige Beratungen**

17.03.2020 GR - Aufstellungsbeschluss

### **Sachverhalt**

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Nachdem die Stadt bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan aufgestellt hatte, wird nun der Lärmaktionsplan ebenfalls im qualifizierten Verfahren fortgeschrieben. Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. März 2020 der förmliche Beschluss gefasst (Aufstellungsbeschluss). Auf Gemarkungsgebiet Markdorf verlaufen die B 33, L 205 und L 207, welche Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung über dem Schwellenwert der dritten Stufe der LUBW-Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG) darstellen. Mit dem förmlichen Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde die Verwaltung beauftragt, in Ergänzung der Pflichtkartierung der dritten Stufe, erneut folgende Gemeindestraßen zu untersuchen:

- Bernhardstraße
- Ensisheimer Straße
- Eisenbahnstraße
- Schießstattweg

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine erneute Untersuchung der Kreisstraßen K 7742 und K 7782 aufgrund der geringen Betroffenheiten bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu verzichten. Vielmehr wurde beschlossen, den freiwilligen Kartierungsumfang um drei zusätzliche Strecken zu erweitern:

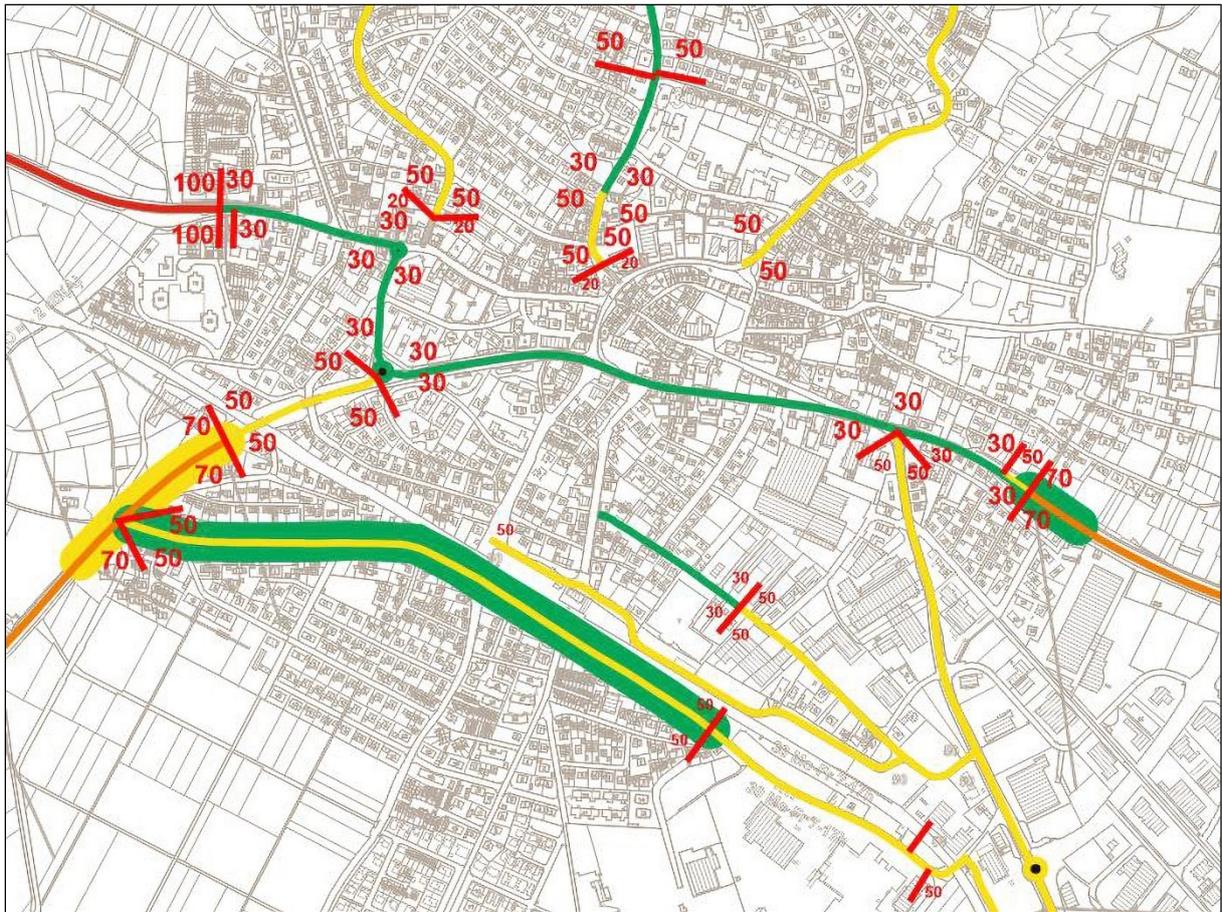
- Kreuzgasse
- Bussenstraße
- Gehrenbergstraße

Das beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg berechnete den Lärm anhand aktualisierter Verkehrszahlen. Die Ergebnisse der Lärmberechnung werden mit Hilfe einer Präsentation und entsprechenden Lärmbelastungskarten dargestellt. Des Weiteren wurde ein Grobkonzept für mögliche Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Grobkonzept werden in der öffentlichen Sitzung von Herr Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Im Rahmen des Grobkonzepts werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Geschosswohnbau Bernhardstr. 47 (anstatt 70 km/h)
- Verlängerung Tempo 30 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Brühlstraße 17 (anstatt 70 km/h bzw. 50 km/h)
- Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Teuringer Str. 12 in Hepbach (anstatt 100 km/h)
- Tempo 70 ganztags entlang der B 33 auf Höhe „Stadel“ (anstatt 100 km/h)
- Tempo 30 ganztags entlang der Bernhard- /Ensisheimer Straße (anstatt 50 km/h)

Die vorgeschlagenen Maßnahmenbereiche sind in den nachstehenden Plänen graphisch hervorgehoben.



vorgeschlagene Maßnahmen in der Kernstadt (B 33 und Bernhard- /Ensisheimer Straße)



	> 65 dB(A) Tag oder 55 dB(A) Nacht
	> 70 dB(A) Tag oder 60 dB(A) Nacht
	100 km/h
	80 km/h
	70 km/h
	50 km/h
	30 km/h
	Planung
	Planung
	Planung

Die im Grobkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen können ggf. ergänzt werden. Hierbei sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen. Möglicherweise werden im Rahmen der Beratungen in den Stadtteilen Ittendorf und Riedheim am 27. Juni oder in der Gemeinderatssitzung weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die im weiteren Verfahren untersucht werden sollen.

Mit der Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung über das weitere Vorgehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung entschieden werden, hier insbesondere welche Lärminderungsmaßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen. Nach durchgeführter Wirkungsanalyse kann der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

## **Diskussion**

**Herr Bürgermeister Riedmann** stellt den Tagesordnungspunkt vor und begrüßt Herrn Wahl von der Firma Rapp Trans AG und Herrn Schäfer von der Verwaltung. Herr Wahl erläutert mit einer Präsentation den bisherigen Stand sowie die bisher umgesetzten Maßnahmen und erklärt anhand von Zahlen und Tabellen, welche weiteren Maßnahmen zur Lärminderung vorgesehen sind und dass sich die Bekämpfung von Lärm immer lohnt. Es geht um den Schutz und die Gesundheit der Anwohner. Die aktuellen Verkehrszahlen geben ein gutes Abbild der jetzigen Situation. Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Lärm zu reduzieren, so etwa durch Flüsterasphalt, Reduzierung der Geschwindigkeit, Lärmschutzwände und -wälle, Durchfahrverbote für LKWs. Herr Schäfer gibt noch die Ergebnisse der Ortschaftsratssitzungen aus Ittendorf und Riedheim bekannt. In Ittendorf ist der Wunsch, den Bereich zwischen Wirrensegele und Ortseingang Ittendorf komplett auf 70 km/h umzustellen. Hierfür gibt es laut Herrn Bürgermeister Riedmann keine Auslösewerte. Zudem kommt der Vorschlag am Ortsausgang von Ittendorf Richtung Meersburg einen Blitzer aufzustellen. Die Maßnahmen sollen komplett untersucht werden, um einer größtmöglichen Rechtssicherheit im Sinne von Abwägungsfehlerfreiheiten entgegenzuwirken. **Herr Alber** bedankt sich für den Beitrag. Lärm spielt überall eine große Rolle und deshalb ist es wichtig diesen zu reduzieren. Es geht um die Erhaltung der Lebensqualität. Er hat noch eine Frage, ob in der Ortsdurchfahrt Markdorf ein Flüsterbelag schon existiert. Dies verneint Herr Wahl. Zudem möchte **Herr Alber** wissen, ob Verkehrsinseln vor Ortseingängen einen Effekt auf den Lärm haben. Als letztes möchte er wissen, ob es möglich ist, das Tempo 50 Schild nach dem Haus in der Teuringer Straße 12 in Hepbach zu versetzen, da es davor noch eine Ausfahrt gibt, an der es gefährlich wird, wenn die Autos dort mit 100 km/h vorbeifahren. **Herrn Haas** ist es wichtig, den Punkt „Flüsterbelag“ mehr hervorzuheben, da er seiner Meinung nach einiges an Lärmeinsparung bringe. Herr Wahl antwortet, dass der Flüsterbelag innerorts nur eine Ersparnis von 2-3 dB hat. Auch wird ein Fahrbahnbelag frühestens alle 10 bis 15 Jahre ausgetauscht. So lange möchte man aber nicht mit der Lärminderung warten. Aus diesem Grund gibt es als Sofortmaßnahme Geschwindigkeitsbeschränkungen. Wenn ein neuer Belag aufgetragen wird, prüft die Verkehrsbehörde die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen. Sollten hier andere Werte ermittelt werden, müssen die Geschwindigkeitsbeschränkungen wieder aufgehoben werden. Der Lärm muss sofort vermindert werden und nicht erst in ein paar Jahren. **Herr**

**Haas** fragt nach, ob bei künftigen Straßenarbeiten wieder ein normaler Belag aufgetragen wird, wenn die betroffene Straße nicht für einen Flüsterbelag aufgenommen wird. Herr Wahl antwortet, dass alle Straßen, die Auslösewerte haben, auf die Liste gesetzt und Anträge an die Baulastträger gestellt werden. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass auf jeden Fall für alle Straßen, für die eine Wirkanalyse beschlossen wird, ein Flüsterasphalt aufgetragen wird. **Frau Mock** möchte wissen, ob der Gemeinderat verpflichtet ist, den Maßnahmen nach der Wirkanalyse verpflichtend zuzustimmen, oder besteht weiterhin die Chance zu entscheiden was umgesetzt wird. Herr Wahl antwortet, dass der Gemeinderat entscheiden darf, was am Ende umgesetzt wird und was nicht. Dies muss aber sehr gut begründet sein. Für **Herrn Bitzenhofer** ist die Verkehrsbelastung sehr hoch. Er wünscht sich aus dem Grund die maximale Überprüfung. **Herr Wild** findet es kontraproduktiv, dass bei der Einführung einer Tempo 30 Zone der Schutzstreifen für Radfahrer wegfällt. Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Riedmann, dass mit dem Lärmaktionsplan keine Tempo 30 Zonen entstehen, sondern eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Eine Tempo 30 Zone ist eine Beschilderung mit einer Ein- und Ausfahrt. Dies trifft auf die Maßnahmen durch den Lärmaktionsplan nicht zu. Die Schutzstreifen für die Radfahrer bleiben dadurch bestehen. **Herr Achilles** bedankt sich für den Vortrag. Für ihn macht es Sinn in die Untersuchung zu gehen und ist gespannt was die Ergebnisse bringen. Einige der genannten Straßen sind liegen in der Zuständigkeit der Stadt. Da in Ittendorf Tempo 30 und Tempo 50 gilt, wünscht sich **Herr Pfluger** eine Einheitlichkeit und fragt zudem noch, ob man das Tempo 50 Schild Richtung Ortsrand verschieben kann. **Herr Alber** fragt noch mal wegen der Verkehrsinsel nach, ob diese einen Lärmeffekt haben und ob man so etwas auf einer Bundesstraße einrichten kann. Herr Wahl antwortet, dass dies Aufgabe der Verkehrsbehörde sei. Möglich ist es, aber aufgrund der breiteren Straßenanforderung für LKW ist es auf Bundesstraßen eher schwer umsetzbar.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat

1. nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis,
2. beschließt einstimmig über die sich nun anschließende(n) Wirkungsanalyse(n) der folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen:
  - Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Geschosswohnbau Bernhardstr. 47 (anstatt 70 km/h)
  - Verlängerung Tempo 30 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Brühlstraße 17 (anstatt 70 km/h bzw. 50 km/h)
  - Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Teuringer Str. 12 in Hepbach (anstatt 100 km/h)
  - Tempo 70 ganztags entlang der B 33 auf Höhe „Stadel“ (anstatt 100 km/h)
  - Tempo 30 ganztags entlang der Bernhard- / Ensisheimer Straße (anstatt 50 km/h)

und

3. nimmt die im Rahmen der Beratungen vorgeschlagenen Anregungen in die weitere Lärmaktionsplanung mit auf.

**75     Kindergartenbedarfsplanung 2022 der Stadt Markdorf**  
**- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/255**

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung die lokale Kindergartenbedarfsplanung 2022 vor.

**Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Punkt vor und übergibt an Herrn Schiele. Herr Schiele erläutert anhand einer Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung 2022. Das Versorgungsniveau und die Versorgungsqualität in Markdorf lässt sich als vergleichsweise hoch einordnen. In Markdorf-Süd wurde ein neuer Kindergarten mit sechs Gruppen errichtet. Dadurch ist eine kontinuierliche Aufnahme von Ü3-Kindern in die Einrichtungen regelmäßig bis Mai eines Jahres möglich. Mit der Fertigstellung des Kindergarten Storchennest konnte der Ü3-Ausbau von 528 auf 603 Plätze erhöht werden. Ab dem neuen Kindergartenjahr gibt es eine Steigerung von Altersgemischten Gruppen auf 40 Plätze. Durch Wegzüge und Umzüge ergeben sich immer wieder Schwankungen in einzelnen Jahren. Flüchtlingskinder konnte man ohne Schwierigkeiten unterbringen. Eine deutliche Differenz gibt es zwischen dem Statistischen Landesamt und dem Einwohnermeldeamt. Bei den Ü3-Kindern im Jahr 2023 kommt das Statistische Landesamt auf 403 und das Einwohnermeldeamt auf 480. Dies ist eine Differenz von bis zu drei Gruppen. Im Zweifel orientiert man sich an den Zahlen der Stadt. In den kommenden Jahren wird es eine Zunahme von U3-Plätzen geben. Dort werden neue Ausbaunotwendigkeiten auftauchen. Zum Kindergartenjahr 2022/2023 werden im Dezember 2022 522 Ü3-Kinder und 96 U3-Kinder erwartet. Im gesamten Kindergartenjahr sind es 2022 / 2023 560 Ü3-Kinder. Im U3-Bereich sind es gesamt 108 Kinder. Es gibt noch Spielraum um Altersgemischten Gruppen aufzunehmen. In der Jakob-Gretser-Schule bleibt es bei der 4-zügigen Richtung. 43 Kinder wurden zur Ganztages Grundschule angemeldet. Diese Schulform hat sich etabliert. In der Grundschule Leimbach sind es 33 Kinder. Dort ergeben sich 2 Züge. Die Vorbereitungsklasse ab September hat voraussichtlich 21 Kinder. Nach der Fertigstellung des Dritten Grundschulstandort ergeben sich für Markdorf-Süd zwei Züge, für die Grundschule Leimbach ein Zug und für die Jakob-Gretser-Schule drei Züge. **Herr Haas** hätte gern gewusst, wie viele Kinder von anderen Gemeinden die Kindergärten in Markdorf nutzen und welche Betreuungszeiten für die Ganztagesbetreuung am stärksten nachgefragt werden. Herr Schiele antwortet, dass hierfür keine konkreten Zahlen vorliegen. Das Aufnehmen von Kindern, aus anderen Gemeinden, ist gesetzlich geregelt und stellt bis jetzt kein Problem dar. Der Effekt gleicht sich aus, da auch Eltern die in einer anderen Gemeinde arbeiten, ihr Kind dort anmelden. Bei den Ganztageskorridoren nimmt man immer wieder Modifikationen vor. Das Angebot von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird sehr gut angenommen. Dort gibt es zwei bis drei Gruppen. Das Angebot von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr hat nachgelassen. **Herr Holstein** dankt für den Bericht und sieht Markdorf für die Zukunft gut aufgestellt. Dies ist auch durch das vorausschauende Planen der Verwaltung möglich gewesen, was man auch an der Personalgewinnung sieht. Ihn interessiert, wie die Probleme bei der U3-Betreuung

gelöst werden und ob schon Stellen für Vertretungen ausgeschrieben sind. Herr Schiele erklärt, dass man die Entwicklung der Zahlen zwischen U3 und Ü3 genau beobachtet. Im September eines Jahres kommen Kinder aus der U3 Betreuung in die Altersgemischte Gruppe. Herr Schiele sieht noch kein Problem. Herr Bürgermeister Riedmann lobt die gute Arbeit zwischen den Fachbereichen und dem Kindergarten, da immer wieder auch Initiativbewerbungen einreicht werden. Das spricht für eine gute Außendarstellung der Kindergärten. Herr Schiele führt dies auf den Standort und die Betreuungsstrukturen zurück. Somit ist es leichter gelungen Personal zu finden. Für den Kindergarten Storchennest sind 17 neue Stellen geschaffen worden.

**Frau Deiters Wälischmiller** ist beeindruckt, dass in den letzten 10 Jahren 40 neue Stellen geschaffen worden sind. Dies spricht auch für die gute Qualität der Kindergärten. **Herr Achilles** bedankt sich für den Bericht. Seit seiner Zeit im Gemeinderat sind viele Stellen und sehr gute Kindergärten geschaffen worden, die sich sehen lassen können. Die Stadt hat auch zügig auf alle Veränderungen reagiert. **Frau Mock** ist froh, dass die Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt worden sind, sich jetzt auszahlen. Sie findet beeindruckend, dass sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten seit 2014 verdoppelt hat. Herr Schiele antwortet, dass sich der Bedarf an Personal und benötigten Gruppen anhand der Betreuungsstruktur berechnen lässt.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis und beschließt einstimmig die Kindergartenbedarfsplanung 2022.

#### **76 Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2022/251**

Gemäß § 558 d Abs. 2 S. 1 BGB sind qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung anzupassen. Dementsprechend sind die im August 2020 in Kooperation mit mehreren anderen Kreisgemeinden in Kraft getretenen qualifizierten Mietspiegel zum August 2022 fortzuschreiben, um den Status „qualifiziert“ aufrecht zu erhalten.

Entgegen der aufwändigen Erhebung im Jahr 2020 kann die Fortschreibung aufgrund der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland vorgenommen werden. Erst nach vier Jahren sind die qualifizierten Mietspiegel mittels einer neuen Datenerhebung neu zu erstellen.

Die Stadt Markdorf hat das EMA-Institut für Empirische Marktanalysen in Sinzing/Regensburg mit der Fortschreibung aufgrund der Entwicklung der Indexwerte beauftragt. An dieser Fortschreibung sind mehrere andere Gemeinden im Bodenseekreis beteiligt, welche bereits bei der Neuerhebung des Mietspiegels 2020 teilgenommen haben. Der Auftrag umfasst folgende Tätigkeiten seitens des Instituts:

Erstellung des Fortschreibungskonzepts, Umsetzung der Fortschreibung und Überarbeitung des Mietspiegelinhalts, Erstellung des neuen Mietspiegels, Erstellung des Arbeitsberichts, Programmierung und Bereitstellung des Online-Mietspiegels für die Geltungsdauer des aktuellen Mietspiegels.

Die Indexfortschreibung ist ein einfach zu handhabendes und wenig aufwändiges Verfahren. Zwar kann die reale Mietentwicklung mit diesem Verfahren nicht exakt erfasst werden. Spätestens bei der Neuerhebung der Daten im Jahr 2024 zeigt sich jedoch die echte Entwicklung der Mieten.

Als Referenzzeitraum für die Indexfortschreibung wurde der Zeitraum von Februar 2020 bis Februar 2022 verwendet. Der (auf das Basisjahr 2015 = 100 normierte) Verbraucherpreisindex weist für diesen Zeitraum eine Steigerungsrate von 6,534 Prozent auf. Diese Steigerungsrate wurde für die Anpassung der Tabelle 1 im Mietspiegel zugrunde gelegt.

In dem als Anlage beigefügten Mietspiegelentwurf ergeben sich die neuen Basis-Nettomieten für Markdorf aus der auf Seite 8 des Mietspiegelentwurfs abgedruckten Tabelle 1.

Der Markdorfer Mietspiegel 2022 soll in Form einer Broschüre herausgegeben werden. Wie beim Mietspiegel der Ausgabe 2020, so ist auch beim Mietspiegel der Ausgabe 2022 vorgesehen, die Broschüre zum Preis von 8,00 Euro bei Selbstabholung mit Barzahlung sowie zum Preis von 12,00 Euro bei Zusendung per Post herauszugeben. Der Mietspiegel 2022 soll gleichzeitig kostenlos digital auf der Internetseite der Stadt Markdorf zur Verfügung gestellt werden.

Wie schon beim Mietspiegel der Ausgabe 2020 so ist auch vorgesehen, den Mietspiegel der Ausgabe 2022 für den Bürger kostenlos in Form eines so genannten „Online-Rechners“ anzubieten. Hierbei kann der Bürger von der Internetseite der Stadt Markdorf über einen Link in ein Programm gelangen, das ihn durch Abfragen bestimmter Wohnungsdaten schrittweise zur Errechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete führt. Dieser Online-Rechner wird voraussichtlich nicht die vollen Texte und Erläuterungen des Mietspiegels enthalten, sondern nur diejenigen Informationen, die für den Rechenweg erforderlich sind. Die Aktualisierung des Online-Rechners und die Änderungen der Informationen zum Mietspiegel auf der Internetseite der Stadt Markdorf werden voraussichtlich erst Mitte/Ende August 2022 durchgeführt.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird der Mietspiegel 2022 zum 01. August 2022 seine Gültigkeit erlangen.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Punkt vor und gibt weiter an Herrn Lissner. Herr Lissner erklärt, dass der qualifizierte Mietspiegel alle zwei Jahre fortgeschrieben werden

muss, um als qualifizierter Mietspiegel anerkannt zu werden. Die Miete lag 2020 im Durchschnitt bei 8,45 € und liegt 2022 aktuell bei 9,00 €. Ansonsten gibt es keine größeren Änderungen.

### **BESCHLUSS:**

1. Der vorliegende Mietspiegel für Markdorf 2022 wird gemäß § 558 d BGB vom Gemeinderat der Stadt Markdorf einstimmig als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.
2. Der gedruckte Mietspiegel wird zum Preis von 8,00 € bei Selbstabholung mit Barzahlung sowie zum Preis von 12,00 € bei Postzusendung verkauft.
3. Der Online-Rechner und das PDF-Dokument werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **77 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Bürgermeister Riedmann** gibt bekannt, dass die Stadt Markdorf aus dem Stadtsanierungsprogramm für die Sanierung des Rathauses noch mal zusätzlich 750.000,00 € erhält. Zudem gibt es aus dem Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstadt im Nachrückverfahren 1.500.000,00 €, die für die Stadt Markdorf reserviert sind. Es werden aktuell die Anträge bearbeitet. **Frau Steffelin** hätte gerne gewusst, ob der Demografiebeauftragte noch da ist, da im letzten Amtsblatt kein Artikel mehr über seine Arbeit erschienen ist. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass man bewusst darauf verzichtet hat, da es seit seinem Amtsantritt jede Woche im Amtsblatt erschienen ist. **Frau Deiters Wälischmiller** würde sich wünschen, wenn im Amtsblatt zusätzlich zum Zugfahrplan auch ein Busfahrplan erscheint. Zumindest einen Linienplan, damit man sieht, wohin die Busse fahren. Herr Bürgermeister Riedmann erkundigt sich bei Herrn Hess mit der Bitte beim Verkehrsverbund bodo nachzufragen, was in dieser Hinsicht möglich ist. Für **Herrn Pfluger** sind die Toiletten unterhalb des Rathauses sehr unansehnlich und er möchte wissen, was man dagegen tun kann. Herr Schiele antwortet, dass man sofort nach Bekanntwerden dieses Themas die Reinigungsfirma beauftragt habe, zweimal täglich die Toiletten zu säubern. **Herr Holstein** hätte gerne gewusst, wie die Bodenrichtwerte entstehen. Herr Bürgermeister Riedmann lädt den Vorsitzenden des Gutachterausschusses (GAA) in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu diesem Thema ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:14 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Jens Ortoft  
Protokollführer

Gemeinderat